

Syrer wegen versuchten Mordes verurteilt

Fünf Jahre und drei Monate Haft

-hee-TELGTE/MÜNSTER. Der Angeklagte zitterte am ganzen Körper. Soeben hatte die 1. Große Strafkammer am Landgericht nach Abwägung aller Gesichtspunkte, den für seine Taten voll schuldfähigen 21-Jährigen aus Telgte, zu einer Haftstrafe von fünf Jahren und drei Monaten verurteilt.

Er wurde des versuchten Mordes in Tateinheit mit besonders schwerer und versuchter schwerer Brandstiftung sowie des vollendeten Versicherungsbetrugs nach Jugendstrafrecht schuldig gesprochen. Ein Urteil, das nicht besonders milde, aber auch nicht besonders hart sei, sagte der Richter.

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der syrische Flüchtling am 1. Oktober 2017 seine in dem Mehrfamilienhaus gelegene Woh-

nung selbst angezündet und dabei den Tod anderer billigend in Kauf genommen haben soll. Bei dem Brand entstand ein Sachschaden von rund 200 000 Euro.

Mit dem Urteil folgte das Gericht der Beweiswürdigung des Staatsanwaltes, der in seinem Plädoyer das Mordmerkmal der „Heimtücke und Habgier“ sah. Dass kein anderer als Brandstifter infrage kommt, das stand für Staatsanwalt und Gericht nach der Beweisaufnahme und der überwiegend geständigen Einlassung des Syrers zweifelsfrei fest.

Dass der Grund für die Brandlegung in einem „psychischen Gewitter“, wie es der Verteidiger nannte, beziehungsweise eine Panikattacke Auslöser gewesen sein soll, war für das Gericht unglaubwürdig. Es folgte indes

den Einschätzungen des Gutachters, der dem Angeklagten keine verminderte Schuldfähigkeit attestiert hatte.

Wie schon zuvor der Staatsanwalt, führte der Richter in seiner Urteilsbegründung all das an, was zu der Haftstrafe führte. Wie der Angeklagte den Entschluss fasste und nach Mitternacht in seiner Wohnung seine Couch anzündete und an einer weiteren Stelle Brand entfachte. Wie er das Feuer selbst nicht mehr kontrolliert bekam, sich dann selbst verletzt und zur Vertuschung einen Einbruchsdiebstahl unter Gewaltanwendung vortäuschte. „So geht niemand vor, der sich in einer Ausnahmesituation befindet“, war sich der Richter sicher. Schon am Rettungswagen und später

vor der Polizei, der Presse und der Versicherung habe er die Lügengeschichten vom Überfall durchgezogen. Der Versicherungsbetrag habe von Beginn an vorgelegen.

Der Angeklagte habe bei der Tat unter psychischem Druck gestanden. Er sei ein unreifer Mensch, der Hilfe brauche, sagte der Verteidiger in seinem Plädoyer. Er stellte kein konkretes Strafmaß. Die Haftstrafe solle aber unter fünf Jahre liegen.

Am Ende der Verhandlung richtete der Vorsitzende Richter noch ein persönliches Wort an den Angeklagten. Darin brachte er seine Verwunderung zum Ausdruck, warum der 21-jährige Syrer nicht die Wahrheit gesagt habe. „Immer wieder hier ein neues Lügenprodukt.“